



Zur Vorlage beim Landgericht Freiburg  
Zweite Zivilkammer

## Sachverständige Stellungnahme zum Verfahren Kloth, O. gegen Radio Dreieckland Betriebs GmbH, AZ 2 O 167/16

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Rechtsanwalt Udo Kauß hat mich gebeten, zum oben genannten Verfahren eine Stellungnahme abzugeben. Im Rahmen meiner kultursoziologischen Forschungs- und Lehrtätigkeit beschäftige ich mich seit vielen Jahren mit der Analyse politischer Sprache. Im vergangenen Wintersemester habe ich ein umfangreiches diskursanalytisches Lehrforschungsprojekt zur Medienberichterstattung über die sog. „Flüchtlingskrise“ durchgeführt.

Für meine Stellungnahme lagen mir die Äußerungen von Herrn Kloth auf der Bürgerversammlung in Landwasser am 1. Juni als Audio-Dokument wie als Abschrift, der von Herrn Kloth inkriminierte Online-Beitrag von Radio Dreieckland vom 4. Juni (auch in der überarbeiteten Version vom 6. Juni) sowie der von Herrn Kloth gestellte Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung vom 8. Juni vor.

Zu den Äußerungen von Herrn Kloth auf der Bürgerversammlung:

Es ist ein durchgängig zu beobachtendes Merkmal fremdenfeindlicher und rassistischer Rhetorik, dass abwertende Äußerungen über Flüchtlinge oder Migranten bewusst unscharf formuliert und/oder als lediglich persönliche Auffassung deklariert werden. Ebenso regelmäßig findet sich das den abwertenden Äußerungen vorangestellte Caveat, selbstverständlich gebe es unter den Flüchtlingen und Migranten auch gute Menschen. Auf solche rhetorischen Vorbehalte folgen dann pauschalisierende xenophobe Stereotype. Dieses Muster findet sich auch im Redebeitrag von Herrn Kloth, wenn er zu Beginn äußert:

*„Ich habe in meinem beruflichen Leben in den letzten 20 Jahren sehr viele Menschen kennengelernt, die aus anderen Ländern zu uns gekommen sind. Das sind sehr freundliche Menschen gewesen, aber auch zum Teil sehr kritisch zu betrachtende Menschen. Ich habe auch viele bei einem Asylverfahren begleitet, und es tut mir leid, das sagen zu müssen, aber ich habe*

Albert-Ludwigs-Universität  
Freiburg

Institut für Soziologie

Professur für  
Kultursoziologie

Prof. Dr. Ulrich Bröckling

Rempartstraße 15  
79098 Freiburg

Tel. 0761/203-3494  
Fax 0761/203-3493

ulrich.broeckling@soziologie.uni-  
freiburg.de  
www.soziologie.uni-freiburg.de

Freiburg, 30.06.2016

■ *noch nie in diesen Jahren jemanden getroffen, der tatsächlich die Gründe, die er im Asylverfahren vorgegeben hat, auch tatsächlich erlebt hat.“*

Wenn Herr Kloth hier angibt, alle (!) von ihm als Rechtsbeistand begleitete Asylbewerber seien Lügner, so insinuiert diese Aussage, dass der Vorwurf auch auf die Asylbewerber insgesamt zutrefte. Nach demselben rhetorischen Muster fährt er fort:

*„Ich denke, ein Großteil der Ängste, die in der Bevölkerung vorhanden sind und die man auch mal wahrnehmen müsste, rührt daher, dass es sich eben bei vielen Personen, die herkommen, nicht um Flüchtlinge im eigentlichen Sinne handelt, sondern um Glücksritter, teilweise, die hier ein besseres Leben suchen. Natürlich sind es genauso Menschen, auch genauso Menschen, die Liebe wollen, genauso Menschen, die ein gutes Herz haben, aber es sind viele dabei, die nutzen ein Sozialsystem aus, und die kommen hierher, und sie begehen Raubüberfälle, sie begehen Attacken auf Frauen, Attacken auf Männer...“*

Auch hier folgt auf den einschränkenden Verweis auf Menschen mit „gutem Herz“ prompt die auf diffuse „viele“ bezogene Unterstellung einer widerrechtlichen Ausnutzung des Sozialsystems und der Begehung gewaltsamer Straftaten. Eine solche Aussage lässt sich auf der Tatsachenebene weder belegen noch widerlegen, weil sie offen lässt, auf welche konkreten Personen und Vorfälle sich die Vorwürfe beziehen. Umso klarer ist allerdings die Generalisierung des abwertenden Pauschalverdachts gegen Flüchtlinge, denen zuvor – ebenfalls mit einem diffusen „viele“ relativiert – abgesprochen wird, dass sie „Flüchtlinge im eigentlichen Sinne“ sind. Es handelt sich um den rhetorischen Trick eines Sprechens in Andeutungen, das den Effekt hat und der gesamten Anlage des Redebeitrags nach auch darauf zielt, genau jene Ängste zu schüren, die der Redner dann „auch mal wahrzunehmen“ fordert.

Zu den von Herrn Kloth inkriminierten Formulierungen im Online-Bericht von Radio Dreyeckland:

In der Überschrift des Beitrags wird Herr Kloth als „rassistischer Anwaltsredner“ bezeichnet; in der überarbeiteten Version ist „rassistisch“ in Anführungszeichen gesetzt. In seinem Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung wehrt sich Herr Kloth gegen diese Formulierung mit Hinweis darauf, dass rassistische Diskriminierung sich auf „phänotypische und davon abgeleitete persönliche Unterschiede“ beziehe. Er konzidiert im Weiteren allerdings selbst, dass „ein erweiterter Rassismusbegriff (...) eine Vielzahl anderer Kategorien miteinbeziehen“ könne. Rassistisch im Sinne eines biologistischen Rassismus sind die in dem Beitrag zusammengefassten Äußerungen von Herrn Kloth auf der Bürgerversammlung gewiss nicht. Sowohl in der wissenschaftlichen Diskussion wie auch in der alltagssprachlichen Verwendung bezieht sich das Attribut „rassistisch“ heute allerdings kaum noch auf biologische Merkmale, sondern auf kulturelle Differenzen. Maßgeblich für die Qualifikation von Äußerungen oder Handlungen als „rassistisch“ ist die pauschale Zuschreibung negativ gewerteter Eigenschaften auf ganze Men-

■ schengruppen, deren kulturelle Homogenität unterstellt wird, und daraus abgeleitete Benachteiligungen, gleich worauf sich die einer Gruppe pauschal zugeschriebenen Negativmerkmale beziehen. Diese Bedeutungsverschiebung führt dazu, dass heute, zumal im politischen Diskurs, die Begriffe „rassistisch“ und „fremdenfeindlich“ tendenziell synonym verwendet werden. Die zitierten Äußerungen von Herrn Kloth mit ihrer Rhetorik des diffusen Pauschalverdachts gegen Flüchtlinge in diesem Sinne als „rassistisch“ zu bezeichnen, entspricht daher durchaus dem gegenwärtigen Verständnis von Rassismus. Es handelt sich um eine kritische Beurteilung des Redebeitrags von Herrn Kloth, aber keinesfalls um eine durch dessen Äußerungen nicht gedeckte Schmährede.

— Inkriminiert wird von Herrn Kloth des Weiteren die Formulierung in dem Online-Beitrag: *„Die ‚eingeladenen‘ Ausländer und Flüchtlinge seien für Vergewaltigung Raub usw. verantwortlich.“* Der Autor bzw. die Autoren des Online-Beitrags verbinden hier die bereits zitierten Ausführungen von Herrn Kloth über Flüchtlinge, die das deutsche Sozialsystem missbrauchen und Gewaltdelikte begehen, mit einer anderen Passagen seines Redebeitrags zusammen, in dem er sagt: *„...die Frage, die man sich doch stellt, bei allen guten Herzen, die Sie natürlich haben, wenn sie tatsächlich die ganze Welt nach Deutschland einladen, oder nach Freiburg...“* Aus dem Kontext ergibt sich schlüssig, dass die Formulierung „die ganze Welt“ sich auf die Flüchtlinge bezieht, die Herr Kloth, wie ausgeführt, relativiert durch ein diffuses „viele“ genau jener Vergehen bezichtigt. Die Formulierung des Online-Beitrags verfälscht damit die Stoßrichtung der Äußerungen von Herrn Kloth in keiner Weise.

Zusammengefasst: Der Online-Beitrag von Radio Dreieckland kommentiert den Auftritt von Herrn Kloth auf der Bürgerversammlung in kritischer, aber keineswegs verfälschender oder die Person des Redners schmähernde Weise.

Mit freundlichen Grüßen

